

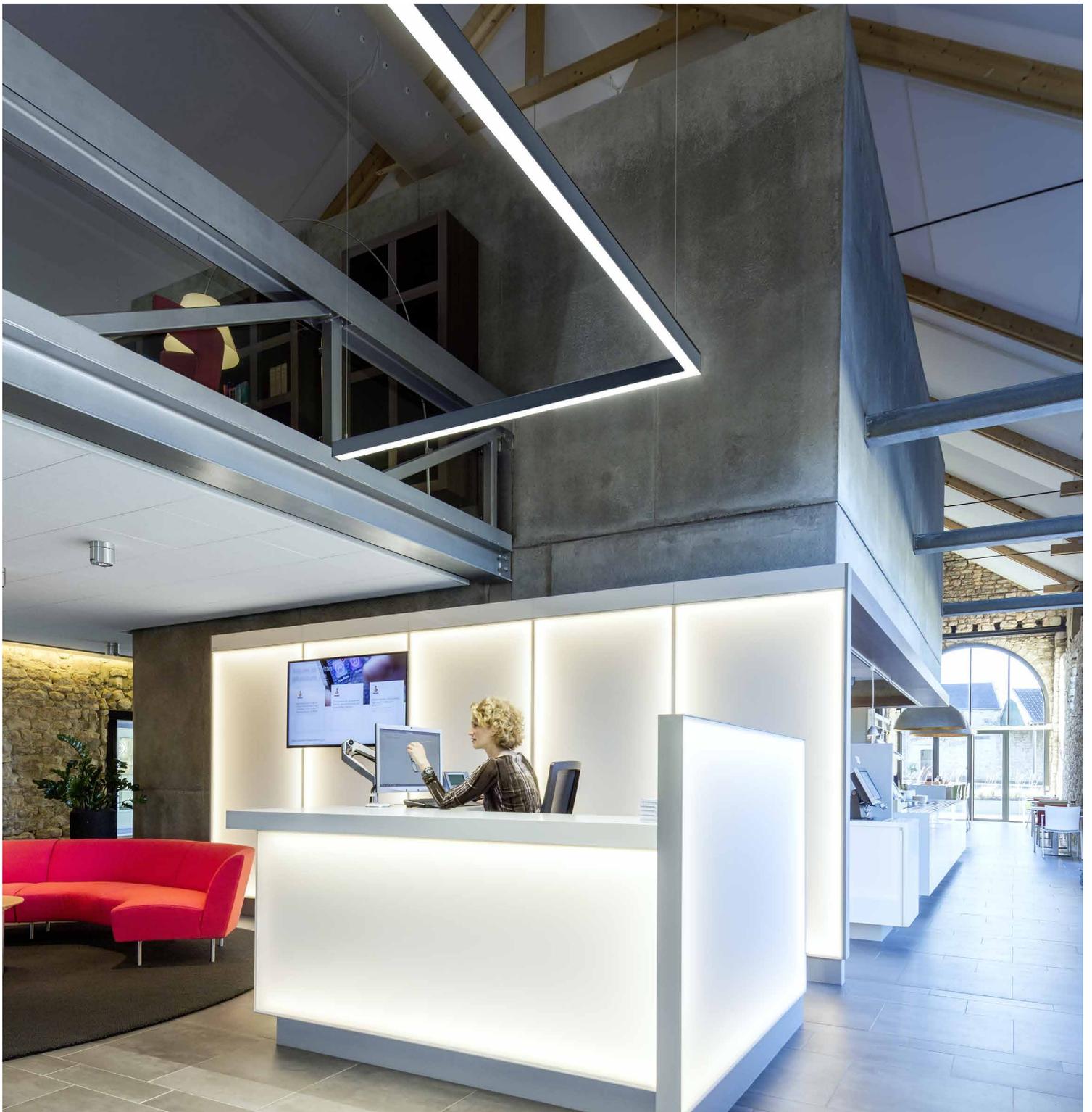


**TRILUX**  
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

## KFW FÖRDERPROGRAMM

ENERGIEEFFIZIENT BAUEN  
UND SANIEREN VON  
NICHTWOHNGBÄUDEN





### **Worum handelt es sich beim KfW-Förderprogramm?**

Beim KfW-Energieeffizienzprogramm handelt es sich um einen Förderkredit zur Finanzierung des Neubaus, des Ersterwerbes und der Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden. Es umfasst auch die Einzelmaßnahmen für die Umsetzung, die der Verbesserung der Energieeffizienz im Rahmen des „CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes dienen.

### **Wer ist förderfähig?**

Förderfähig sind ausschließlich gewerblich genutzte Nichtwohngebäude, die nach Fertigstellung bzw. Umsetzung der Maßnahme unter den Anwendungsbereich der Energieeinsparverordnung (EnEV) fallen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz finden.

## KFW FÖRDERPROGRAMM

FÖRDERBESTANDTEIL:  
AUSTAUSCH UND/ODER  
OPTIMIERUNG DER  
BELEUCHTUNG



### Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme, die alle nachfolgend genannten Anforderungen erfüllen:

- Die **Systemlichtausbeute** (Bemessungslichtausbeute) des eingebauten Beleuchtungssystems muss mindestens
  - 120 Lumen je Watt bei LED-Lichtbandleuchten betragen
  - 100 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen betragen
- Der **Lichtstromerhalt** der eingesetzten Leuchten muss mindestens folgende Werte erreichen:
  - Für LED-Leuchten  $\geq 80\%$  (L80) bei 50.000 Betriebsstunden
  - Für alle anderen Beleuchtungstypen  $\geq 90\%$  bei 16.000 Betriebsstunden
- Der **Farbwiedergabeindex (Ra)** muss mindestens 80 betragen
  - Für Tätigkeiten mit erhöhten Anforderungen an die Farbwiedergabe sind die Vorgaben gemäß DIN Euronorm 12464-1:2011-08 anzuwenden
- Es ist eine **Lichtplanung** nach DIN Euronorm 12464-1:2011-08 beziehungsweise bei Sportstätten nach DIN Euronorm 12193:2008-04 durch qualifizierte Planer durchzuführen

#### Förderfähig

Kompletter Leuchtentausch einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten

#### NICHT Förderfähig

Lampen, die für den späteren Einbau oder für den Einbau in bestehende Bestandsleuchten vorgesehen sind (z. B.: Retrofit, Ersatzlampen)



## KFW FÖRDERPROGRAMM

### RAHMENBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

Es gibt eine Höchstgrenze von max. 25 Mio. € pro Bauvorhaben.

Es gibt keine Mindestgrenze: Es ist abzuwägen, ab welcher Summe der Förderberechtigte gewillt ist, das Antragsverfahren inkl. der Kosten für den Energieberater zu tragen.

- **Antragsstellung:** Energieberater erstellt die Antragsunterlagen für den Finanzierungspartner (Bank) des Antragssteller, dieser wickelt dann den Kredit mit der KFW ab
- **Einbindung eines Energieberaters/Sachverständigen:** Dieser muss die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise nach §21 EnEV (Energieeinsparverordnung) besitzen

Es handelt sich um einen zinsgünstigen langfristigen Kredit, welcher zurückgezahlt werden muss.

Förderberechtigte können den Kredit über ihren Finanzierungspartner (Hausbank) zu 100% oder in Teilen abrufen.

#### Tilgungszuschuss

- Bei Sanierung mit Einzelmaßnahme (Kredit 278), Austausch/Optimierung der Beleuchtung
- 20% des „Zusagebetrages“, max. 200 € pro qm
- Verkürzt die Kreditlaufzeit, Kosten der Vorfälligkeitsentschädigung sind zu beachten



#### Laufzeit und Zinsbindung

- Bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- Bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung für die gesamte Kreditlaufzeit
- Bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren und einer Zinsbindung von maximal 10 Jahren
- Abweichend zu o.g. Laufzeiten kann der Förderberechtigte die Laufzeit auch individuell bestimmen (immer volle Jahre)
- Die Abruffrist beträgt 12 Monate nach Zusage und kann auf max. 24 Monate verlängert werden
- Die abgerufenen Beträge müssen innerhalb von 12 Monaten vollständig dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden – wird diese Frist überschritten ist ein Zinszuschlag fällig

Ein Nachweis der Energieeinsparung in Prozent ist keine Voraussetzung. Der Wandel zur LED Beleuchtung ist ausreichend (siehe zuvor genannte Kriterien).

Die Förderung beinhaltet sämtliche Kosten, die durch die Umrüstung auf die LED Beleuchtung entstehen (inkl. Elektroarbeiten).

## KFW FÖRDERPROGRAMM

EMPFEHLUNGEN,  
ERFORDERLICHE UND  
AUFZUBEWAHRENDE  
NACHWEISE



Förderprogramme

### **Empfehlungen:**

- Einsatz von Leuchten mit einem ENEC-Plus-Performance-Zeichen
- Eingesetzten Leuchten beziehungsweise Lichtquellen sollten ein Farbabstand von 3-Stufen-MacAdam-Ellipsen nicht überschreiten

### **Erforderliche und aufzubewahrende Nachweise:**

- Beleuchtungskonzept inklusive entsprechendem lichttechnischem Planungsnachweis
- Herstellernachweise zu den Produktmerkmalen Leuchtenlichtausbeute, Farbwiedergabeindex, Bemessungslebensdauer und Lichtstromerhalt
- Bei LED: Datenblatt nach IEC 62717 oder IEC 62722-2-1 für jeden Leuchtentyp

**TRILUX GmbH & Co. KG**

Heidestraße · D-59759 Arnsberg  
Postfach 19 60 · D-59753 Arnsberg  
www.trilux.com

**Key Account Management Deutschland**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Heidestraße 4 · D-59759 Arnsberg  
Tel. +49 2932 301-4496  
Fax +49 2932 301-4970  
kam@trilux.com

**Vertriebsregion Nord****Kompetenz-Center Hamburg**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Lippeltstraße 1  
D- 20097 Hamburg  
Tel. +49 40 5305667-0  
Fax +49 40 5305667-30  
hamburg@trilux.com

**Vertriebsregion Ost****Kompetenz-Center Leipzig**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Walter-Köhn-Straße 4 A  
D-04356 Leipzig  
Tel. +49 341 600767-0  
Fax +49 341 600767-50  
leipzig@trilux.com

**Kompetenz-Center Berlin**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Walther-Nernst-Straße 1  
D-12489 Berlin  
Tel. +49 30 754499-0  
Fax +49 30 754499-50  
berlin@trilux.com

**Vertriebsregion Süd****Kompetenz-Center München**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Carl-Zeiss-Ring 8-12  
D-85737 Ismaning  
Tel. +49 89 320987-0  
Fax +49 89 320987-30  
muenchen@trilux.com

**Kompetenz-Center Nürnberg**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Businesspark EUROCOM  
Lina-Ammon-Straße 3  
D-90471 Nürnberg  
Tel. +49 911 800925-0  
Fax +49 911 800925-50  
nuernberg@trilux.com

**Vertriebsregion Süd-West****Kompetenz-Center Stuttgart**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Nikolaus-Otto-Straße 29  
D-70771 Leinfelden-Echterdingen  
Tel. +49 711 722078-0  
Fax +49 711 722078-10  
stuttgart@trilux.com

**Vertriebsregion West****Kompetenz-Center Köln**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Mathias-Brüggen-Straße 75  
D-50829 Köln · Ossendorf  
Tel. +49 221 945347-0  
Fax +49 221 945347-20  
koeln@trilux.com

**Vertriebsregion Nord-West****Kompetenz-Center Arnsberg**

TRILUX Vertrieb GmbH  
Heidestraße 4  
D-59759 Arnsberg · Hüsten  
Tel. +49 2932 9696-0  
Fax +49 2932 9696-20  
arnsberg@trilux.com